VOLLMACHT



RA Lutz Reinhard, Silvia Reinhard, Maria Fink Ludwig-Hupfeld-Straße 4, 04178 Leipzig, Tel.: 0341 / 44 21 77-0 Fax: - 20

wird hiermit von Herrn/Frau/Firma

in Sachen gegen

wegen

Vollmacht erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung und erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

- 1. Die Prozessführung vor allen Gerichten und in allen Verfahrensarten (u. a. gemäß §§ 81 ff. ZPO) einschließlich des Rechtes, Widerklagen zu erheben und zurückzunehmen.;
- 2. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
- 3. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen, Bußgeldsachen, Nebenklagesachen, Privatklageverfahren und Disziplinarverfahren einschließlich der Vorverfahren; für den Fall der Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO; Empfangnahmen von Ladungen nach § 145 a Abs. 2 StPO; Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung von Strafverfolgungsmaßnahmen einschließlich des Betragsverfahrens;
- Vertretung in sonstigen Verfahren und Führung außergerichtlicher Verhandlungen aller Art, auch in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und Versicherer;
- 5. Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen);
- 6. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, auch vor bzw. außerhalb einer streitigen Auseinandersetzung;
- 7. Empfangnahme von Geldern, Wertsachen, Urkunden und Kautionen, insbesondere des Streitgegenstandes sowie der vom Gegner und von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Beträgen;
- 8. Vornahme von Akteneinsicht;
- 9. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht);
- 10. Durchführung von Neben- und Folgeverfahren aller Art, wie z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Beweissicherung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie zur Vertretung in Gesamtvollstreckungs-, Konkurs-, Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und Freigabeprozesse;
- 11. Bewirkung und Entgegennahme von Zustellungen;
- 12. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie der Verzicht auf solche;
- 13. Erledigung des Rechtsstreites oder der außergerichtlichen Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.

Diese Vollmacht gilt für alle Instanzen.

Verpflichtungen	aus	dem	Vollmad	chtsverhäl	ltnis	sind	am	jeweiligen	Büroort	der
Bevollmächtigter	n zu e	erfüller	n. Mehre	re Vollma	chtge	eber l	hafte	n als Gesam	ntschuldr	ner.
, den	·	.20								